

Was bedeutet die Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte genau?

Seit 25.07.2016 ist jeder Vertreiber (z.B. Händler) mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² in Deutschland verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte zurückzunehmen. Das heißt, dieser muss beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes ein Altgerät der gleichen Geräteart aus dem gleichen Haushalt unentgeltlich zurücknehmen.

Elektrokleingeräte (keine äußere Abmessung größer als 25 cm) müssen darüber hinaus in haushaltsüblichen Mengen kostenlos zurückgenommen werden, unabhängig vom Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes.

Für den Kauf bei einem Online-Händler gelten als Verkaufsfläche alle Lager- und Versandflächen pro Standort in Deutschland. In diesem Fall ist die Rücknahme durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten (z.B. durch Kooperation mit Paketdienstleistern oder stationärem Einzelhandel). Informieren Sie sich hierzu am besten vor dem Kauf bei Ihrem Händler.

Kontakt

Landratsamt Bayreuth Janet Schönknecht / Sabine Rüska Tel. 0921/728-402 / 440 abfall@lra-bt.bayern.de www.landkreis-bayreuth.de/abfall	Stadt Bayreuth Oliver Gras Tel. 0921/25-1848 stadtbauhof@stadt.bayreuth.de www.abfallberatung.bayreuth.de
--	---